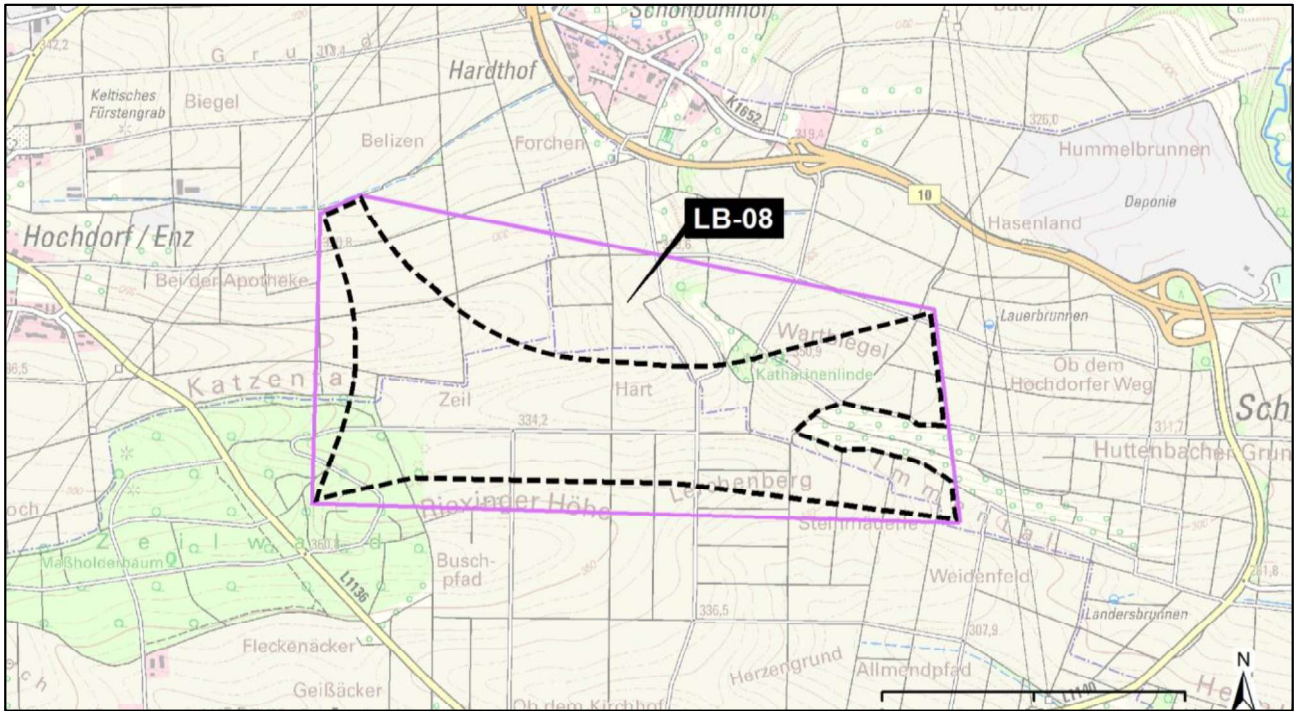


Planung	
Landkreis Ludwigsburg	
Gemeinde	Hemmingen, Eberdingen, Schwieberdingen
Planungsgebiet	99,54 ha
Bezeichnung	LB-08 (Nach Planentwurf 2. Offenlage 04.2025) (Veränderungsgrund im Vgl. zur 1. Offenlage: Überlastung; Sondergebiet)



Flächenhafte Information zum VRG	
Derzeitige Flächennutzung	Ackerland (strukturarm), Wald
Eignungskriterium – Winddargebot W/m ² in 160m ü. Grund	215 - 250 W/m ²

Vorbelastungen Kumulation im räumlichen Umgriff von 2 km um das VRG	
Vorbelastung Bestand	B10; Biogasanlage; Steinbruch/Schotterwerk; Deponie; Siedlung/Gewerbe, Hochspannungsfreileitungen
Regionale Planungen	Regionalplan: Schwerpunkte für Industrie, Gewerbe und Dienstleistungseinrichtungen; Trassen für Straßenverkehr – Ausbau; Trassen für Schienenverkehr – Neubau; Vorranggebiet zur Sicherung von Rohstoffen; Vorranggebiet für Deponie und Abfallbehandlungsanlage Regionalverkehrsplan: Nebenbahnvariante Strohgäubahn (Heimerdingen - Korntal) in Realisierung; B 10 - Verlegung Enzweihingen Teilfortschreibung PV (laufend): räumliche Überlagerung eines 2km-Puffers um geplante VBG PV sowie geplante VRG Wind: LB-08 (VRG Wind) mit LB-PV 05 und LB-PV 06

Gesamtbeurteilung	
Das Vorranggebiet liegt (anteilig) in einem Landschaftsschutzgebiet. Eine Beeinträchtigung der Erholungsfunktion des Gebietes und des Landschaftsbildes ist anzunehmen. Das VRG überschneidet sich mit einem Suchraum des Landesweiten Biotopverbunds. Für den Bereich, in dem sich das Vorranggebiet befindet, liegen der Geschäftsstelle Informationen zu Vorkommen zahlreicher windkraftsensibler Vogelarten von Mitgliedern der Ornithologischen	

Arbeitsgemeinschaft BW vor, darunter Kiebitz, Brachvogel, Bekassine, Rohr-, Korn- und Wiesenweihe.

Zudem werden die überwiegenden Flächen nach fachgutachterlicher Einschätzung als Rast- und Überwinterungsgebiete mit sehr hoher Schutz- und Entwicklungspriorität eingestuft.² Bei diesen Gebieten wird fachgutachterlicherseits davon ausgegangen, dass mit den vorliegenden Informationen bereits eine sichere Einordnung der sehr hohen Bedeutung gegeben ist. Eine gebietsspezifische, vertiefte Recherche, ggf. ergänzende Erfassung und Dokumentation werden empfohlen.

Aus den entsprechenden Gebieten liegen mehr- oder langjährige Beobachtungsdaten mit Nachweisen hochgradig gefährdeter Arten (von tradierter Nutzung ist auszugehen) nicht nur in Einzelexemplaren und teilweise art- sowie auf die heutige Situation in Baden-Württemberg bezogen hohen Individuenzahlen vor (etwa Goldregenpfeifer bis > 200, Kiebitz bis > 1.000). Von einer erheblichen Beeinträchtigung des Schutzgutes Fauna/ Flora/ Habitat ist auszugehen.

Das Vorranggebiet überschneidet sich kleinflächig mit einer Streuobstwiese. Diese unterliegen dem Schutz des § 30 BNatSchG BW. Eine Beeinträchtigung der Schutzgüter Flora, Fauna, Habitate ist anzunehmen. Die gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz von Streuobstwiesen sind einzuhalten.

Das Vorranggebiet enthält geschützte Biotope nach § 33 BNatSchG sowie einzelne Naturdenkmale (Katharinenlinden, Mostbirnbäume). Die gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz der Biotope sind zu berücksichtigen. Erhebliche Beeinträchtigungen sind dann nicht anzunehmen.

Das VRG liegt in einer Fläche des landesweiten Biotopverbunds, Feldvogelkulisse (prioritäre Offenlandflächen/Entwicklungsflächen Halboffenland). Beeinträchtigungen der feldgebundenen Vogelarten sind nicht auszuschließen.

Durch die teilweise Lage des Vorranggebietes im Erholungswald, Klimaschutzwald, Sichtschutzwald bzw. Immissionssschutzwald sind erhebliche Beeinträchtigungen der Waldfunktionen nicht auszuschließen.

Im Bereich des Vorranggebietes sind Böden hoher und sehr hoher Funktionsbewertung anzutreffen. Die gesetzlichen Bestimmungen zum Bodenschutz sind zu berücksichtigen. Erhebliche Beeinträchtigungen sind damit eher unwahrscheinlich.

Es verbleibt eine Beeinträchtigung der landwirtschaftlichen Produktion (Vorrangflur), die je nach Anordnung der Anlagen im Vorranggebiet mehr oder weniger erheblich ausfällt.

Das Vorranggebiet liegt in einem Wasserschutzgebiet, Zone III. Die gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz des Grundwassers sind zu berücksichtigen. Erhebliche Beeinträchtigungen sind damit eher unwahrscheinlich.

Ein kleiner Teil des Landschaftsausschnitt, in dem sich das Vorranggebiet befindet, ist gering lärmbelastet und mit erholungswirksamen Strukturen ausgestattet. Beeinträchtigungen der Erholungsfunktion sind durch die Planung anzunehmen.

Hinweise Natura2000 Evaluation

(gutachterliche Aussage auf regionaler Ebene/ abschließende Aussage erst durch UNB; Bewertung beruht auf flächenhafter Abgrenzung der 1. Offenlage 2023):

Arten aus den FFH-Gebieten:

Kollisionsgefährdete, hochfliegende Fledermausarten sind im FFH-Gebiet nicht geschützt. Die Lebensstätte der mobilen FFH-Art Großes Mausohr [1324], für die die Vorranggebiete Teil des Nahrungshabitats bzw. der Fortpflanzungsstätte sein und die Populationen somit im FFH-Gebiet stützen könnte, kommen im 500 m-Radius um die Vorranggebiete vor. Aufgrund des großen Aktionsradius und der weitläufigen Waldgebietskulisse im Umfeld der Vorranggebiete sind negative Wirkungen auf die Nahrungsverfügbarkeit nicht zu erwarten.

Fazit:

Es sind keine weiteren Prüfungen für das FFH-Gebiet 7119-341 bei den VRG BB-30, BB-31, LB-05, LB-07 und LB-08 erforderlich

Hinweise aus 1. Beteiligungsverfahren (2024) (nicht plausibilisiert durch VRS):

* Die Vorrangfläche LB-08 ist von überregionaler Bedeutung für den Rast- und Vogelzug für windkraftsensible und seltene Vogelarten, wie den Kiebitz den Brachvogel, die Bekassine und die Rohr-, Korn- und Wiesenweihe. A

* Hinweis auf windkraftsensible Vogelarten sowie weitere Brutvögel: Brutvorkommen Rebhuhn, Rotmilan und Steinkauz; Rastvorkommen von vielen Limikolenarten, insbesondere Kiebitz, Goldregen- und

² Hinweisgebung durch RP STG (Biotopverbund im Regierungsbezirk Stuttgart 2023)

Mornellregenpfeifern, Regen- und Großer Brachvogel, Bekassine; Rastvorkommen und Schlafplätze Rohr-, Korn- und Wiesenweihe. Rastvorkommen und Überwinterung Sumpfohreule

* Ergänzender Hinweis (Quelle: NABU Schwieberdingen Hemmingen) LB-08 beinhaltet den unter Ornithologen landesweit bekannten „Regenpfeiferacker“, zwischen Schwieberdingen und dem Hemminger Zeilwald. Nach den Meldungen in ornitho.de werden fast alle seltenen Vogelarten in LB auf dem Regenpfeiferacker gemeldet. Streng geschützte Arten sind Wintergäste und teilweise 5 Monate anwesend.

* Mehrere Erstnachweise für BW wurden am Regenpfeiferacker gemacht: Kaiseradler 9/2013, Waldpieper 10/2018, Hybrid Schwarzmilan x Mäusebussard 10/2019, Odinshühnchen, Sumpfohreule, Kornweihen.

* 17 Limikolenarten haben auf dem Regenpfeiferacker von 2013 bis 2022 gerastet: Flussregenpfeifer, Sandregenpfeifer, Kiebitzregenpfeifer, Mornellregenpfeifer, Goldregenpfeifer, Kiebitz, Alpenstrandläufer, Temminckstrandläufer, Zwergstrandläufer, Bruchwasserläufer, Flussuferläufer, Grünschenkel, Brachvogel, Regenbrachvogel, Bekassine, Kampfläufer. Am 19.11.23 wurde die enorme Anzahl von 1317 Goldregenpfeifern auf dem Regenpfeiferacker gemeldet.

* Weitere 38 seltene Vogelarten rasteten in der Zuckerrübenkultur wie Brachpieper, Rotkehlpieper, Blaukehlchen, Steinschmätzer, Braunkehlchen, Wachtel, Bekassine, Wiesenweihe, Ortolan und Grauammer. Die Fläche des Regenpfeiferackers ist unseres Wissens die größte verbliebene zusammenhängende Fläche im Landkreis LB, die bisher keine Vertikalstrukturen aufweist.

Hinweise aus 2. Beteiligungsverfahren (2025) (nicht plausibilisiert durch VRS):

* Hinweis auf Rast- und Zugvogelgebiet überregionaler Bedeutung (Regenpfeiferacker)

* Hinweis auf Artenvorkommen: Steinkauzörhchen, Rebhuhn, Rotmilan, Wiedehopf, Goldregenpfeifer, Kiebitz, Korn- Wiesenweihe, Sumpfohreule, Baumfalke

* Rotmilane sind in dem Gebiet häufig. Es jagen mehrere Paare über dem Regenpfeiferacker. Die Horstbäume liegen in unmittelbarer Nähe im Zeilwald.

* Der Regenpfeiferacker ist einer der 3 wichtigsten Rastplätze in BW auf dem Herbstzug für der seltenen Mornellregenpfeifer in Baden-Württemberg

* Nur exemplarisch benannt seien hier die Nachweise von extrem seltenen Arten wie Kaiser- und Schlangendler sowie Steppenweihe, auf der aktuellen Roten Liste der Brutvögel Baden-Württemberg als „Vom Aussterben bedroht“ kategorisierte Arten wie Braunkehlchen, Grauammer und Kiebitz oder windkraftsensibler Arten wie Rotmilan, Raubwürger und Bekassine.